

Es gilt das gesprochene Wort!

Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden der
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Frau Dr. Ottilie Scholz

anlässlich der Hauptversammlung der
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

am 14. Juli 2010

Gastronomie im Stadtpark Bochum

Klinikstraße 41 - 45

Bochum

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Jahresabschluss für das Jahr 2009, der Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats und ein erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB haben entsprechend der Vorschrift des § 175 Abs. 2 AktG von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft **zur Einsichtnahme ausgelegt**. Sie sind darüber hinaus auch auf der **Internetseite** der Gesellschaft einsehbar.

Die Vorlagen sind auch aus dem Ihnen **vorliegenden Geschäftsbericht** zu ersehen. Sie liegen außerdem während dieser Hauptversammlung zur Einsicht aus.

Unter Einbeziehung der Buchführung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 von der in der Hauptversammlung am 19. August 2009 zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, **geprüft** worden.

Beanstandungen haben sich bei dieser Prüfung **nicht** ergeben. Wie in den Vorjahren hat der Abschlussprüfer einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr Notar Dr. Jansen hat sich durch Einsichtnahme in den Prüfungsbericht hiervon überzeugt.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats **rechtzeitig** vor der Bilanzsitzung am 5. Mai 2010 ausgehändigt.

Der Prüfungsbericht wurde im Prüfungsausschuss und in der Sitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. In beiden Sitzungen war der Wirtschaftsprüfer anwesend.

Er hat über die **wesentlichen Ergebnisse** der Abschlussprüfung berichtet und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden.

Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat **keine Einwendungen** gegen den Jahresabschluss und schließt sich den Ergebnissen der Abschlussprüfung

des Wirtschaftsprüfers und des Prüfungsausschusses an.

Daher hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 5. Mai 2010 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 **einstimmig gebilligt und ihn damit festgestellt.**

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie beim Vorstand für die geleistete Arbeit und das erzielte Ergebnis im vergangenen Geschäftsjahr. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen liegt das Gesamtergebnis auf dem geplanten Niveau. **Damit blieb die BOGESTRA auch in 2009 auf Kurs.**

Die Einzelheiten des Jahresabschlusses wird Ihnen anschließend Herr Dr. Rüberg erläutern. Ich werde mich auf die Themen konzentrieren, die neben der Prüfung des Jahresabschlusses zum Aufgabenbereich des Aufsichtsrats gehören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auf der Grundlage von ausführlichen Berichten, Informationen und Beratungen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2009 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung **obliegenden Aufgaben** **wahrgenommen.**

Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens **beraten** und die Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands laufend **überwacht**.

Zeitnah und umfassend wurde der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung **informiert**.

Mit dem Vorstand wurden grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik, alle wesentlichen Planungen, die aktuelle Ertragssituation sowie die Risikolage des Unternehmens **eingehend erörtert**.

Im vergangenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu **fünf** Sitzungen zusammen. An zwei Sitzungen nahmen **alle** Aufsichtsratsmitglieder, an drei Sitzungen nahmen **elf** Aufsichtsratsmitglieder teil.

Jedes Aufsichtsratsmitglied war damit in **mindestens vier** Aufsichtsratssitzungen vertreten.

Da außerdem im vergangenen Jahr **keine** Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats vorgenommen wurden, war die Kontinuität in der Aufsichtsratsarbeit gewährleistet.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Beratungen waren die **Investitionsplanungen** und damit verbunden die Genehmigung des **Investitions- und Finanzierungsplans**.

Unter anderem wurde die Ausübung der Option für die Beschaffung weiterer fünfzehn Schienenfahrzeuge und damit die Fortsetzung qualitätssteigernder Maßnahmen beschlossen.

Weiterer Beratungsgegenstand war das **Risikomanagementsystem**, dessen Funktionsweise uns von den Wirtschaftsprüfern bestätigt wurde.

Vom Vorstand wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über die **aktuelle Risikolage** des Unternehmens informiert.

Mögliche **Anpassungen** des **Personenbeförderungsgesetzes** an europäisches Recht und die Verlängerung der **Vorstandsverträge** waren weitere Beratungspunkte.

Ferner wurden die Änderungen des **Corporate Governance Kodex** diskutiert.

Dieser stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält national und international anerkannte Standards guter und **verantwortungsvoller Unternehmensführung**.

Im Dezember 2009 wurde eine aktualisierte sogenannte Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Sie ist auch in dem Ihnen vorliegenden Geschäftsbericht auf Seite 54 enthalten.

Mit dieser Erklärung **bestätigen** Vorstand und Aufsichtsrat, dass den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission im Wesentlichen entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird.

Die geringfügigen Ausnahmen sind überwiegend bedingt durch die kommunal geprägte Eigentümerstruktur, Nähere Erläuterungen dazu finden Sie auf Seite 57 des Geschäftsberichts.

Aus der Mitte des Aufsichtsrats wurden der **Prüfungsausschuss** (Audit Committee), der **Personalausschuss**, der auch das Präsidium des Aufsichtsrates bildet, der **Strategieausschuss** sowie

der aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes vorgeschriebene **Vermittlungsausschuss** gebildet.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB dargestellt, die auf den Seiten 52 und 53 des Ihnen vorliegenden Geschäftsberichts abgedruckt ist.

Dem Aufsichtsrat wurde über die Arbeit der Ausschüsse zeitnah und umfassend berichtet.

Der **Prüfungsausschuss** widmete sich in seinen beiden Sitzungen dem Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers, dem Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2009 sowie der Erteilung des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung. Soweit erforderlich, wurden dem

Aufsichtsrat vom Ausschuss zu den beratenen Punkten **Beschlussempfehlungen** unterbreitet.

Der **Personalausschuss** trat im Geschäftsjahr dreimal zusammen. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die **Verlängerung der Vorstandsverträge** von Herrn Schlotzhauer und Herrn Dr. Rüberg, die **Anpassung der Vorstandsbezüge**, die **Zielvereinbarungen** mit dem Vorstand sowie die Überprüfung des **Zielerreichungsgrades**.

Bei der Festlegung der Ziele stand eine **nachhaltige** Unternehmensentwicklung im Vordergrund.

Zu den genannten Punkten wurden dem Aufsichtsrat **Beschlussempfehlungen** unterbreitet, die in diesem Gremium abschließend diskutiert wurden.

Verbunden mit einem ausdrücklichen

Dank an den Vorstand stimmte der Aufsichtsrat einer Verlängerung des Vorstandsvertrages von

Herrn Schlotzhauer bis zum 31.10.2014 und von **Herrn Dr. Rüberg bis zum 31.12.2013**

zu.

Mit der Verlängerung ist eine 10%ige Vergütungsanpassung des Grundgehalts zum 01.01.2010 verbunden.

Die Höhe wurde auf der Grundlage von **Vergleichen** mit anderen ähnlich strukturierten Unternehmen **entsprechender Größenordnung** ermittelt.

Im **Corporate Governance Kodex** ist festgelegt, dass in jeder Hauptversammlung die Grundzüge des **Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats** erläutert werden sollen.

Mangels Änderungen des Systems und aufgrund der ausführlichen Darstellung in den vergangenen Jahren halte ich es, **Ihr Einverständnis voraussetzend**, für entbehrlich, die entsprechenden Regelungen des Vergütungssystems nochmals ausführlich zu erläutern. Insoweit möchte ich auf den detaillierten **Vergütungsbericht** verweisen, der im Geschäftsbericht auf den Seiten 58 bis 60 abgedruckt ist.

Sollte gleichwohl Erläuterungsbedarf zum System bestehen oder sollten Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, werden wir Ihnen diese natürlich anschließend gern beantworten.

Eine Sitzung des **Vermittlungsausschusses** gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz war im Geschäftsjahr 2009 nicht erforderlich.

Die **möglichen Auswirkungen** der neuen EU-Verordnung 1370/2007, die zum 3.12.2009 in Kraft getreten ist, auf das Personenbeförderungsgesetz waren Gegenstand umfassender Beratungen des vom Aufsichtsrat eingesetzten **Strategieausschusses**.

Nachdem in den vergangenen Jahren mehrfach diese Problematik angesprochen wurde und wir eine zeitnahe Anpassung des Gesetzes an die EU-Verordnung erwartet hatten, gehen wir nun davon aus, dass sich der Ausschuss des Aufsichtsrates sicherlich nicht zum letzten Mal mit dieser für das Unternehmen enorm wichtigen Materie befasst hat.

Denn leider müssen wir zum jetzigen Zeitpunkt feststellen, dass es dem Gesetzgeber noch nicht gelungen ist, die aus unserer Sicht notwendige Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vorzunehmen und damit für alle Beteiligten ein Höchstmaß an Rechtssicherheit herzustellen.

Zwar gibt es mittlerweile eine **einvernehmliche** Stellungnahme des Verbandes der Verkehrsunternehmen (VDV) und des Dachverbandes der privaten Verkehrsunternehmen (BDO).

Insoweit ist ein wichtiger Schritt getan. Allerdings ist diese Stellungnahme nicht in allen Punkten deckungsgleich mit den Vorstellungen des Deutschen Städtetages oder der Gewerkschaften.

Ohne hier auf die unterschiedlichen Standpunkte näher einzugehen, sollte man zunächst feststellen, dass wir in Deutschland im **europäischen Vergleich** einen hochwertigen und effizienten öffentlichen Personennahverkehr anbieten.

Dies ist unserer Überzeugung nach auf das **konstruktive Zusammenspiel** und auf die **Arbeitsteilung von privaten und öffentlichen Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Aufgabenträgern** zurückzuführen.

Dieses sehr gut **funktionierende** und eingespielte System bedarf natürlich ständiger Weiterentwicklungen und an der ein oder anderen Stelle sicherlich auch einer Neujustierung. **Grundsätzliche Systemänderungen** nach dem Motto „Privat vor Staat“, die ausschließlich **ideologisch** begründet sind, wären jedoch **völlig fehl am Platz**.

Die Beispiele aus der Finanz- und Wirtschaftbranche, bei denen nur mit massiven staatlichen Eingriffen bisher ein Kollaps des gesamten Wirtschaftssystems verhindert wurde, weisen daraufhin, dass wir **nicht ausschließlich** den Marktkräften vertrauen können.

Wir brauchen ein Regelwerk, das einerseits die **elementaren Interessen der Aufgabenträger** berücksichtigt, andererseits aber auch genügend **Gestaltungsspielraum für die Unternehmen** lässt. Denn diese müssen sich im täglichen direkten Kundenkontakt beweisen. Nur im **Zusammenspiel** aller lassen sich ständige Verbesserungen im ÖPNV durchführen.

Insofern hoffe ich, dass der mittlerweile jahrelang andauernde Diskussionsprozess bald abgeschlossen werden kann. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre werde ich mich heute

allerdings einer Prognose zur zeitlichen Perspektive bezüglich der Anpassung enthalten.

Soweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Bericht des Aufsichtsrates.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte nun Herrn Dr. Rüberg, den Jahresabschluss 2009 zu erläutern.